



Pressemitteilung 11.02.2010

## Ein Ausweg für Gärtringer Gemeinderat und OB Weinstein

**Nun soll nachgeholt werden was das Landratsamt verschlafen hat. Die nach Recht und Gesetz bis Dato illegal errichtete Mobilfunksendeanlage in Gärtringen<sup>1</sup> soll nun im Nachgang mit einem Baugenehmigungsverfahren legalisiert werden. Bis dahin wurde eine Nutzungsuntersagung angeordnet. Das ist nun die Change für die Gemeinde Gärtringen und OB Michael Weinstein sich zum Schutz ihrer Bürger zu positionieren. Nur ein Mobilfunkvorsorgekonzept kann den Weg dahin bereiten.**

Bereits am Montag soll ein Treffen von OB Weinstein mit den Vertretern der IG-Bismarckstraße, Gemeinderäten und Vertretern des Landratsamtes stattfinden. Hier soll die Sachlage und das weitere Vorgehen erläutert und diskutiert werden.

Die bis heute in der Presse wiedergegebenen Möglichkeiten greifen nach Ansicht der IG-Mobilfunk e.V. viel zu kurz und sind bereits jetzt zum Scheitern verurteilt. „Gebietsverträglichkeit, immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit, Eigenhöhe sind hier keine Argumente an der die Inbetriebnahme dieser hochtoxischen Sendeanlage letztlich scheitern wird.“

Wenn die Gemeindevertretung es erst meint hinter Ihren Bürgern zu stehen um diese vor absehbaren Gesundheitsschäden und Immobilienwertverlusten zu schützen und zeigen möchte, dass sie den Gemeindefrieden wieder herstellen will, gibt es hierfür nur ein Verfahren mit hoher Aussicht auf Erfolg.

Mit dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 02. August 2007<sup>2</sup> haben Gemeinden das Recht ein eigenes Mobilfunkvorsorgekonzept zu verfolgen. Damit besteht erstmals die Möglichkeit in den wesentlichen Fragen der baulichen Ausgestaltung der Mobilfunkversorgung die Planungshoheit zu erlangen. Hiermit kann der völlig außer Rand und Band geratene Antennenwildwuchs eingedämmt und der ganze Prozess auf eine allgemeinverständliche demokratische Grundlage gestellt werden.

Zur Umsetzung werden dem Gärtringer Gemeinderat folgende Schritte vorgeschlagen:

1. Beschlussfassung zur Erstellung eines Mobilfunk-Vorsorgekonzeptes
2. Beschlussfassung zur Erstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Gärtringen-West
3. Erlass einer Veränderungssperre (vor Erteilung der Baugenehmigung durch das LRA)
4. Gleiches Prozedere für alle sonstigen Bebauungsplangebiete
5. Bestandsaufnahme des Ist Zustands durch spezialisierte Planungsbüros (erstellen eines Senderkataster, Erhebung der vorhandenen Strahlenbelastung)
6. Definition der Grundversorgung in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern, Bedarfsplanung, Festlegung sensibler Bereiche, Potenzialanalyse möglicher Standorte, Zukunftsfähigkeit ...)
7. Beauftragung von Simulationsberechnungen zur optimalen Standortfindung
8. Ausweisung von Positivstandorten nach dem ALARA-Prinzip (as low as reasonable achievable)
9. Nach und nach Rück- und Umbau der sich bereits im Betrieb befindlichen Anlagen

Dieser Maßnahmenkatalog beruft sich u.a. auf die Ausführungen von Rechtsanwalt Dr. Herkner, dem Spezialisten auf dem Gebiet des Mobilfunkrechts und stützt sich auf das Vorgehen anderer Gemeinden und Städte die das Problem erkannt haben und verantwortungsvoll handeln: z.B. Gelnhausen, Gütersloh, Attendorn und der Gemeindeverbund Füssen.

Eine Riesenchance wie wir meinen aber eine große Aufgabe für die Verantwortlichen die ersten drei Schritte, in Bezug auf den Auslöser der Auseinandersetzung, noch rechtzeitig umzusetzen.

i.A. Jörn Gutbier

<sup>1</sup> § 50 Abs. 1 der LBauO Ba-Wü vom 8.8.1995 - **Anhang „verfahrensfreie Vorhaben“**

**30.** Antennen einschließlich der Masten bis 10m Höhe und zugehöriger Versorgungseinheiten bis 10m<sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Nutzungsänderung oder bauliche Änderung der Anlage,

<sup>2</sup> „Es erscheint nicht von vorneherein ausgeschlossen, dass ein Standortkonzept für die Aufstellung von Mobilfunkanlagen, das, wie die Planung der Beklagten, eine möglichst geringe Belastung der Bevölkerung durch Mobilfunkimmissionen vor allem in Wohngebieten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst effizienten, flächendeckenden Versorgung des Stadtgebiets mit Mobilfunkleistungen gewährleisten will, dieser Anforderung entsprechen und auch in technischer Hinsicht umsetzbar sein kann.“